Wolkensteiner Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein

einschließlich der Ortsteile Falkenbach, Schönbrunn, Gehringswalde, Hilmersdorf, Heilbad Warmbad

Samstag, 17. Februar 2024 – Ausgabe Nr. 02

Keller im Schlosshof

Die I K zur Bahnhofseröffnung Oberschmiedeberg

Telefonnummern und Adressen

Stadtverwaltung Wolkenstein
Rathaus, Markt 13, 09429 Wolkenstein
Telefon: 037369 131-0
Fax: 037369 131-11
E-Mail: verwaltung@stadt-wolkenstein.de
Internet: www.stadt-wolkenstein.de

Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Bürgermeister
Herr Wolfram Liebing 131-30
E-Mail: bgm@stadt-wolkenstein.de

Sekretariat
Frau Berger 131-10
E-Mail: verwaltung@stadt-wolkenstein.de

Amtsleiterin Kämmerei / Zentrale Verwaltung
Frau Helbig 131-12
E-Mail: kaemmerei@stadt-wolkenstein.de
SB Anlagenbuchhaltung, Frau Drechsel 131-13
SB Kasse, Frau Beyrich 131-15
SB Steuern / Kasse, Frau Sprunk 131-16
E-Mail: kasse@stadt-wolkenstein.de
SB Personal / Haushalt, Frau Böhme 131-17
E-Mail: personalamt@stadt-wolkenstein.de

SB Einwohnermeldeamt / Passamt / Gaststättenrecht
Frau Becker 131-18
E-Mail: einwohnermeldeamt@stadt-wolkenstein.de

SB Standesamt / Gewerbeamt
Frau Matzek 131-19
E-Mail: standesamt@stadt-wolkenstein.de

SB Ordnungsamt / Kultur
Herr Tausch 131-21
E-Mail: ordnungsamt@stadt-wolkenstein.de

SB Gemeindlicher Vollzugsdienst
Frau Goralczyk 131-20
E-Mail: ordnungsamt@stadt-wolkenstein.de

SB Jugend / FFW / Schule / allg. Verwaltung
Frau Reichel 131-24
E-Mail: hauptamt@stadt-wolkenstein.de

Amtsleiter Bauverwaltung, Sicherheit und Ordnung
Herr Voigt 131-32
E-Mail: bauamt@stadt-wolkenstein.de
SB Liegenschafts- und Wohnungsverwaltung
Frau Nestler 131-35
E-Mail: liegenschaften@stadt-wolkenstein.de
SB Allgemeine Bauverwaltung, Frau Ufer 131-36
E-Mail: bauamt@stadt-wolkenstein.de

Bankverbindungen der Stadt Wolkenstein
Erzgebirgssparkasse
BLZ: 87054000, Konto: 3125002000
IBAN: DE93870540003125002000, BIC: WELADED1STB
Deutsche Kreditbank AG
BLZ: 12030000, Konto: 0001409002
IBAN: DE57120300000001409002, BIC: BYLADEM1001

Gästebüros
Gästebüro Wolkenstein
(Schloßplatz 1, 09429 Wolkenstein)
Telefon: 037369 87123
Fax: 037369 87124
E-Mail: info@stadt-wolkenstein.de
Öffnungszeiten
Dienstag – Sonntag sowie an allen Feiertagen: 10:00 – 16:00 Uhr

Gästebüro Warmbad
(OT Warmbad, Am Kurpark 3, 09429 Wolkenstein)
Telefon: 037369 151-15
Fax: 037369 151-17
E-Mail: info@warmbad.de
Internet: www.warmbad.de
Öffnungszeiten Montag – Freitag: 09:00 – 18:00 Uhr

Museum Schloss Wolkenstein mit Ausstellung „Land der Amethyste“ und „Gerichtsbarkeit“
Schloßplatz 1, 09429 Wolkenstein
Telefon: 037369 87123
E-Mail: info@stadt-wolkenstein.de
Internet: www.stadt-wolkenstein.de
Öffnungszeiten Dienstag – Sonntag u. a. Feiertagen: 10:00 – 16:00 Uhr
Schließtag: 24.12.

Zinnfiguren – Studiensammlung im Schloss Wolkenstein
Schloßplatz 1, 09429 Wolkenstein
Öffnungszeiten: täglich von 10:00 – 13:00 Uhr
Führungen und Gruppenbesuche außerhalb der Öffnungszeiten mit telefonischer Voranmeldung unter 0172 8580627.

Stadtbibliothek Wolkenstein
(Markt 13, 09429 Wolkenstein)
Telefon: 037369 131-27
E-Mail: stadtbibliothek@stadt-wolkenstein.de
Öffnungszeiten
Montag: 13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Bürgerschule Wolkenstein (Grundschule)
(Turnerstraße 9, 09429 Wolkenstein)
Telefon: 037369 9407
Fax: 037369 87298
Hort: 037369 87299
E-Mail: info@schule-wolkenstein.de
Internet: www.schule-wolkenstein.de

Kindertagesstätten
Kindertagesstätte „Regenbogen“
(OT Gehringswalde, Hauptstraße 20 k, 09429 Wolkenstein)
Telefon: 037369 8234
E-Mail: kita.gehringswalde@stadt-wolkenstein.de
Kindertagesstätte „Zwergenland“
(OT Schönbrunn, Dorfstraße 38 b, 09429 Wolkenstein)
Telefon: 037369 9685
E-Mail: kiga.schoenbrunn@stadt-wolkenstein.de

Wertstoffhof Wolkenstein
Ortseingang (ehemals Deponie), 09429 Wolkenstein
Telefon: 037369 131-36
Öffnungszeiten

	Dienstag	Donnerstag	Samstag
Nov.	13:00 – 17:00	08:00 – 12:00	08:00 – 12:00 Uhr
Dez. bis Feb.	geschlossen	geschlossen	08:00 – 12:00 Uhr
März bis Okt.	14:00 – 18:00	08:00 – 12:00	08:00 – 12:00 Uhr

Abwasserzweckverband Wolkenstein / Warmbad – LSG Oberes Zschopautal
(Wolkensteiner Straße 10, 09518 Großrückerswalde)
Telefon: 03735 266480
E-Mail: info@azv-wolkenstein.de
Notfall / Havarie: 037369 879514

Silber-Therme Warmbad
Öffnungszeiten
täglich: 09:00 – 22:00 Uhr
Sauna: ab 10:00 Uhr
Restaurant: ab 11:00 Uhr
Internet: www.warmbad.de
Telefon: 037369 1510
E-Mail: info(at)warmbad.de

MITNETZ STROM
Störungsrufnummern (kostenfrei): 0800 2305070
Montag bis Sonntag: 00:00 Uhr – 24:00 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am Samstag, dem 16.03.2024.
Redaktionsschluss ist der 01.03.2024. Bitte geben Sie Ihre Texte und Anzeigen rechtzeitig ab.

Der Bürgermeister informiert

Innenminister Armin Schuster kommt zum Bürgerdialog, Lieferketten!, Geduld & Hoffnung, Bahnromantik und weitergedachte Realität, Mensch sein als Reichtum, länger Licht in den Fenstern – mögen die Herzen folgen, Realitäten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, sehr geehrte Gäste!

Am 28. Februar dieses Jahres, einem Mittwoch, wird uns Sachsens Innenminister Armin Schuster besuchen. Der Bürgerdialog beginnt um 17:00 Uhr im Ratskellersaal. Er wird zwei Stunden dauern. Nach dem Ministerpräsidenten ist es die zweite Veranstaltung dieses Formates innerhalb kurzer Zeit. An einer dritten Veranstaltung beginne ich mit der Planung. Erst einmal freue ich mich auf diesen Besucher. Er ist Gast, also eine willkommene Person. Da unser Saal begrenzte Plätze hat, bitte ich um einen Anruf, wer mit wieviel Menschen kommen will, damit wir etwas planen können (Telefon: Frau Berger 131-10 oder Bürgermeister 131-30).

Der Januar verabschiedet sich mit abnehmendem Mond und teils blauem Himmel. Die Flugstraßen über uns zeigen den Schadstoffeintrag in großer Höhe. Die Berliner Politik fordert von den Firmen, wir haben nun mal eher kleine Firmen, das Lieferkettengesetz ab, theoretisch ein guter Gedanke, mit großem Aufwand, Bürokratie! Täglich bestellten die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zum Jahresende 500.000 Pakete allein in China. Da ist das Lieferkettengesetz weg, da interessiert der Markt!

Erneut kamen die Temperaturwechsel mit kurzen Starkwinden daher. Dies ist eigentlich nichts Neues, denn bestimmte Wechsel kommen mit Begleiterscheinungen daher. In einem naturwissenschaftlichen Buch, welches vor über 60 Jahren erschien, kann man dies nachlesen. Wir sollten dies berücksichtigen, wenn wir baulich tätig sind.

Trotz Winterpause auf dem Bau werkeln Bauleute im Pawlow-Haus und im Wohnblock. Bei weiteren Vorhaben sind wir am Vorbereiten und zum heutigen Tag gibt es noch keine Aussage zur Therme. Ich bitte hier einfach um Geduld, denn wir reden nicht über 2,40 €. Wenn uns hier Geld zur Verfügung gestellt wird, dann ist es doch gerade das Geforderte, ein sorgsamer Umgang mit Steuermitteln. Da wir als Menschen sind, wie wir sind, sollte es schon Kontrollen geben. Korruption wird zur Tatsache, wenn Kontrolle versagt. Da gibt es ausreichend Bespiele bei uns und in Europa, auch mit „Regierungshilfen“!

Wenn der Frühling kommt, werden nicht nur die Grünpflanzen sprießen. Es geht ebenso im Bereich Baugebiet „Am Hüttenbach“, Häuser sprießen zu lassen. Ich bitte Sie/euch alle, hier mit nach Bauwilligen zu suchen. Jedes entstehende Haus bringt Aufträge für unsere Firmen. Eine zuziehende Familie mit Kindergartenkindern sichert Arbeitsplätze. Die Feuerwehren profitierten vom qualifizierten Zuzug. Es bringt uns nicht weiter, über Fremdkapital und Verhinderungsgründe zu philosophieren, sondern wir sollten für uns werben.

Ein gelungenes Beispiel war das Bahnhofsfest in Oberschmiedeberg mit der gleichnamigen Erklärung und der reparierten I K unter Dampf. Um was geht es: Die Preßnitztalbahn als Firma besitzt alle Grundstücke des „alten“ Bahnkörpers. Der alte Bahndamm ist eine „Eisenbahnstraße“. Auf ihr kann der Eigentümer Züge fahren lassen. Dies ist die Tatsache und wir haben darauf verwiesen. Im Umkehrschluss muss man nüchtern betrachtet klarstellen, jede Abwidmung ist kein günstiger Schritt, in vielerlei Richtung. Ob spätere Generationen diese Bahn bis Wolkenstein aufbauen und in ein Nahverkehrskonzept einbauen, ist offen. Wir haben den Grundstein gelegt, dass die Möglichkeit besteht, mit viel, viel weniger Aufwand als über ein Neuplanungsverfahren. Ein Nebenprodukt des Tages war das positive Interesse von Medien an unserer Heimat. Nicht immer liegt es an uns, wie wir gesehen werden, z. B. wartete das ZDF beim Ministerpräsidentenbesuch regelrecht auf den Skandal, der ausblieb, aber viele negative Schlagzeilen sind Eigenproduktion.

Mitte Januar gab es im „Katharinenhof“ eine große Geburtstagsrunde, warum spreche ich dies an. Weil zum Glück von Menschen manchmal einfach gehört, sich etwas Zeit zu nehmen. Die Runde zum 100. Geburtstag von Hanna Tippmann war für mich eine Bereicherung.

Bereichernd fand Norbert Braumüller die Gestaltung vieler Fenster. Nicht nur die längere Beleuchtung erfreuten die Gäste, die im neuen Jahr nach einer Weihnachtsfeier am Abend in den Bus stiegen. Ein Spaziergang im Dunkeln durch unsere Gassen brachte manch schönes Bild. Hoffentlich waren einige in den eigenen Gefilden unterwegs und konnten das Kulturgut bestaunen.

Während einige noch an der Planung für kleine Kulturveranstaltung arbeiten, hat der „Grenadier“ bereits mit einer Vortragsreihe begonnen. Vielleicht treffen wir uns einmal!

Vorschau auf den Frühling: Pflanzenvielfalt, die den Rasenmäher überlebt, ist Schmetterlingsvielfalt!

Und Covid 19, Klima-Kleber, Straßenblockaden, Nahverkehrsstreik, die Leidtragenden sind immer wieder alle Lebenspartnerschaften mit Kindern!

Ihr/euer Bürgermeister

Wolfram Liebing

Öffentliche Bekanntmachung

Durchführung der Wahl zum Stadtrat am 09. Juni 2024 in der Stadt Wolkenstein

1. Zu wählen sind:

Wahlgebiet	Wolkenstein
Anzahl Mitglieder	16
Höchstzahl der Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag	24
Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften	40

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis spätestens am 04. April 2024, 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung, Markt 13 in 09429 Wolkenstein, beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen).

2.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

3.2. Wählbar in den Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Stadt ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.

3.3. Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wähler-**

vereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

3.4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

3.5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein – erhältlich.

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

5.1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftsformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

5.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

- für die Stadtratswahl der Stadt Wolkenstein bei der Stadtverwaltung, Markt 13, 09429 Wolkenstein während der allgemeinen Öffnungszeiten bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (für Stadtratswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

5.3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
b) seit der letzten Wahl im Stadtrat/Kreistag der Stadt Wolkenstein/des Landkreises vertreten ist oder
c) bei Stadtratswahlen: im Stadtrat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der

Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen
Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8. Verbundene Wahl
Die Kommunalwahl (Kreistags- und Stadtratswahl) wird gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Wolkenstein, den 01. Februar 2024

Wolfram Liebing
Bürgermeister

IMPRESSUM

Impressum

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber: Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 131-0, Fax 037369 131-11

Gesamtherstellung
Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Hauptstraße 14a, 09429 Wolkenstein OT Gehringswalde, Telefon 037369 9444, Fax 037369 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Redaktion
Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: der Bürgermeister der Stadt Wolkenstein oder sein Vertreter im Amt. Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für Druckfehler, unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für die Anzeigen:
Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Hauptstraße 14a, 09429 Wolkenstein OT Gehringswalde, Telefon 037369 9444, Fax 037369 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten gegen Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Landtagswahl am 01. September 2024

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften) zu erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskünfte).

Im Hinblick auf die am 01. September 2024 Landtagswahl wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden.
Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Wolkenstein, 26.01.2024

Wolfram Liebing
Bürgermeister

Aus dem Stadtrat

Gefasste Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 15.01.2024

Beschluss Nr. VA-002/2024
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolkenstein stimmt gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO der Annahme und Vermittlung folgender Spenden, die der Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit erhalten hat, zu:

- 300,00 € von mehreren Spendern für die FFW Wolkenstein – Ortsfeuerwehr Schönbrunn
- 550,00 € von mehreren Spendern für die FFW Wolkenstein – Ortsfeuerwehr Gehringswalde
- 500,00 € von einem Spender für die FFW Wolkenstein – Ortsfeuerwehr Hilmersdorf
- 200,00 € von einem Spender für die FFW Wolkenstein – Ortsfeuerwehr Wolkenstein
- 404,00 € Sachspende von mehreren Spendern für das Heimatmuseum Wolkenstein

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	7
davon anwesend:	6
stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Auf Grund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Aus dem Bauamt

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Hilmersdorf

am Freitag, dem **22. März 2024**, um **18:00 Uhr** im Gasthof Hilmersdorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht für 2023 durch den Vorsteher, Herrn Wolf
4. Kassenbericht für 2023 durch den Kassenführer, Herrn Brandt
5. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und das Kassenführers für das Haushaltsjahr 2023
6. Bericht unseres Jagdpächters für das Jagdjahr 2023
7. Beschluss bzgl. Kostenübernahme der Getränke zur Versammlung der Jagdgenossen
8. Information und Sonstiges, offene Diskussionsrunde
9. Gemeinsames Wildessen – gesponsert von unserem Jäger, Herrn F. Zoll

Herzlich eingeladen sind alle landwirtschaftlichen Grundstücks- und Waldbesitzer der Gemarkung Hilmersdorf, auf denen die Jagd ausgeübt wird / werden darf.
Bebaute Grundstücke in den Ortslagen zählen hierbei nicht dazu.

Zur notwendigen Planung und Vorbereitung des Wildessens, bitten wir bei Teilnahme um eine unbedingte Rückmeldung bis spätestens 18.03.2024 bei:

Herrn Johannes Wolf, Mühlenweg 4
(Telefon: 037369 6244)

oder

Herrn Dieter Schreiter, Naherholungsweg 5
(Telefon: 037369 6346)

Der Jagdvorsteher / Vorstand

Einladung

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Wolkenstein/Gehringswalde findet am:

Datum: **22. März 2024**
Beginn: **19:00 Uhr**
Ort: **Gaststätte „Kochs Einkehr“, Wolkenstein, OT Gehringswalde**

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht für das Jagdjahr 2023 durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, Herrn Lehnert
3. Kassenbericht für das Jahr 2023 durch den Kassenführer, Herrn Becker
4. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2023
5. Bericht der Jagdpächter für das Jagdjahr 2023
6. Beratung und Beschlussfassung zum Grenzverlauf zwischen der Jagdgenossenschaft Großrückerswalde und der Jagdgenossenschaft Wolkenstein/Gehringswalde
7. Beratung und Beschlussfassung zum Kauf eines digitalen Jagdkatasters (Software)
8. Beratung und Beschlussfassung zur Kostenübernahme des Essens zur Versammlung der Jagdgenossen
9. Information und Sonstiges
10. Gemütliches Essen

gez. Lehnert
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Wolkenstein/Gehringswalde

Personalamt

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Wolkenstein ist zum 1. März 2024 der Arbeitsplatz

Erzieher (m/w/d)

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 62,5 v. H. und einer Erhöhungsoption um 25 % befristet bis 31. Juli 2024 zu besetzen.

Anforderungsprofil:
- Berufsabschluss staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- heilpädagogische Zusatzqualifikation ist wünschenswert, aber keine Bedingung

Aufgaben:
- eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe, qualitative Orientierung an der Konzeption der jeweiligen Einrichtung

- Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes
- respektvoller und liebevoller Umgang mit Kindern
- Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit

Vergütung
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Die Ausschreibung richtet sich gleichzeitig an Bewerber aller Geschlechter (m/w/d). Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen oder ihnen gleichgestellte im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Ihre aussagefähige Bewerbung mit lückenlosem Lebenslauf und mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte bis 30.06.2024 an die Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein.

Bitte schicken Sie uns nur Kopien ohne Plastikhüllen o. ä., da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Ihre Ansprechpartner:
Sachbearbeiterin Personal Elke Böhme
Telefon: 037369 131-17
E-Mail: personalamt@stadt-wolkenstein.de

Hinweise zum Datenschutz:
Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung Ihr Einverständnis zur Verarbeitung und Aufbewahrung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) erteilen. Ihre Daten werden ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Bewerbungsunterlagen werden nach einem Aufbewahrungszeitraum von sechs Monaten nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung von datenschutzrelevanten Aspekten von uns vernichtet.

Aus dem Ordnungsamt

Entsorgung von Pflanzlichen- und Gartenabfällen

Auf Haus- und Gartengrundstücken beginnen fleißige Hände, die Spuren des Winters zu beseitigen. Hierzu wird nun der eine oder andere Strauch verschnitten und so mancher Obstbaum bekommt eine Verjüngungskur. Auch Laub und andere abgestorbene Pflanzenabfälle werden eingesammelt.

Doch wohin nun damit?

Für die Entsorgung pflanzlicher Abfälle gilt ein bundeseinheitliches Vermeidungsgebot gemäß § 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz. Demzufolge ist grundsätzlich und bundesweit das **Verbrennen** von Gartenabfällen **verboten**. Allerdings reicht der Bund die letzte Entscheidung weiter an die Landesregierungen, aufgrund einer Ermächtigung gemäß § 4 Abs. 4 des Abfallbeseitigungsgesetzes. In Sachsen ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ebenfalls verboten und es sind auch keine regionalen Ausnahmen möglich. Folglich ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle auch im Gemeindegebiet der Stadt Wolkenstein **nicht** möglich.

Somit sind, gemäß § 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Pflanzenabfälle einer Verwertung zuzuführen.
Bei Pflanzenabfällen ist ein Zerkleinern (schreddern) und eine anschließende Kompostierung möglich.

Baumschnitt und Laub können beispielsweise gut als Nistplatz für Vögel bereitgestellt werden. Darüber hinaus dienen viele Gartenabfälle im zerkleinerten Zustand hervorragend als Mulch und können für fruchtbare Böden verwendet werden. Diese Verwendung von Gartenabfällen hat einige Vorteile und ist vor allem ökologisch. Außerdem kann auf diese Weise das organische Material adäquat weiterverwendet werden.

Altholz (z. B. Zaunabfälle) darf nicht verbrannt werden, da hier eine Kontamination mit Schadstoffen vermutet werden kann. Dieses Altholz kann und muss fachgerecht bei den örtlichen Entsorgungsunternehmen (Wertstoffhöfe) entsorgt werden.

Brauchtumsfeuer zum 30. April

Aus den vorgenannten Gründen werden auch keine sogenannten „Hexenfeuer“ für Privatpersonen/-grundstücke genehmigt. Hier wurden in der Vergangenheit überwiegend Pflanzenabfälle verbrannt.
Die „Hexenfeuer“ werden nur als Brauchtumsfeuer für gastronomische Einrichtungen und Vereine erteilt, wenn das Brauchtumsfeuer Bestandteil der Veranstaltung ist.

Verunreinigungen an den Wertstoffcontainern

Immer wieder stellen wir an den Standorten der Wertstoffcontainer Verunreinigungen fest. So werden Altkleider oder/und Altglas neben den Containern abgelagert, wenn diese voll sind. Wir verweisen dringend darauf, dass nach der Ortspolizeiverordnung das Ablagern auf oder neben den Containern verboten ist. Durch dieses unverantwortliche Handeln werden nicht nur unsere Bauhofmitarbeiter zusätzlich belastet. Es entstehen unnötige Kosten und vor allem wird durch die Unordnung unser Stadtbild in Mitleidenschaft gezogen.
Nehmen Sie Ihre Wertstoffe also bitte wieder mit nach Hause, wenn die Container voll sind.

Tausch
Ortspolizeibehörde
Stadtverwaltung Wolkenstein

Im Gemeindegebiet der Stadt Wolkenstein stellen wir immer wieder Verstöße gegen geltendes Recht bezüglich des Baum- und Gehölzschutzes fest. Wir verweisen darauf, dass Anzeigen zu diesen Verstößen zu empfindlichen Bußgeldern führen können.

Fäll- und Schnittverbote bei der Baum- und Gehölzpflege

Seit dem 1. März 2010 ist das Bundesnaturschutzgesetz

(BNatSchG) in Kraft. Dort werden unter anderem auch bundeseinheitlich Fäll- und Schnittverbote in der Baum- und Gehölzpflege geregelt (§ 39 BNatSchG). Diese Regelungen betreffen Bäume, Hecken, lebende Zäune, Sträucher und weitere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September. Wer also in diesem Zeitraum seine Gehölze beschneiden, fällen oder roden möchte, sollte sich unbedingt im Vorhinein mit den gesetzlichen Regelungen auseinandersetzen.

Für das Gemeindegebiet der Stadt Wolkenstein gilt die aktuelle Baum- und Gehölzschutzsatzung.

Ziel des Fäll- und Schnittverbotes

Ziel des Gesetzes ist es, Tiere zu schützen, welche Bäume und Sträucher als Lebensraum nutzen. Der Zeitraum berücksichtigt die Reproduktionszeit der meisten Tierarten. Somit können Vögel ungestört brüten und Baumbewohner wie Eichhörnchen oder Baummarder ihre Jungen großziehen. Auch Insekten profitieren von der Regelung. Hummeln, Bienen oder Schmetterlinge finden im Frühling und Sommer damit mehr nektarreiche Blüten vor.

Konsequenzen bei Missachtung der Vorschriften

Wird eine Baumfällung ohne die erforderlichen Genehmigungen oder unter Missachtung von Auflagen durchgeführt, kann dies zu empfindlichen Konsequenzen führen:

- Bußgeld oder Strafe: Verstöße gegen Baumschutzverordnungen oder das Bundesnaturschutzgesetz können mit Bußgeldern oder Strafen geahndet werden. Die Höhe der Bußgelder variiert je nach Schwere des Verstoßes und den beteiligten Baumarten.
- Ersatzpflanzungen und Ausgleichsmaßnahmen:
  Eine ungenehmigte Fällung kann auch dazu führen, dass die zuständige Behörde Ersatzpflanzungen oder Ausgleichsmaßnahmen anordnet, für deren Umsetzung der Grundstückseigentümer verantwortlich ist.
- Haftung bei Schäden: Werden bei einer unrechtmäßigen Baumfällung Schäden an Nachbargrundstücken oder Personen verursacht, haftet der Grundstückseigentümer.

Ihr Ordnungsamt

Parksituation in der Innenstadt!

Die derzeitige Situation bezüglich parkender Fahrzeuge in unserer Innenstadt gibt Anlass zur Kritik!

Grund hierfür sind die vielen Verstöße gegen die angeordnete Zone des eingeschränkten Halteverbotes im Stadtkern, insbesondere in der **Turnerstraße**, in der **Berggasse**, auf dem **Schlossplatz**, in der **Lohngasse** und in der **Kleinen- und Großen Kirchgasse**!

Ein eingeschränktes Halteverbot hat auch immer eine Schutzwirkung für die betreffenden Geltungsbereiche.

Zur Vermeidung unnötiger und ärgerlicher Verwarnungen bitten wir um die Beachtung des Verkehrsrechtes, um somit gleichzeitig Rücksicht auf alle Anwohner und andere Verkehrsteilnehmer zu nehmen.

Ihr Ordnungsamt

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren ganz herzlich, wünscht ihnen weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

OT Hilmersdorf

am 01.02. Herrn Frank Unger zum 70. Geburtstag

OT Wolkenstein

am 05.02. Herrn Dietmar Glöckner zum 75. Geburtstag

am 13.02. Frau Gerlinde Gester zum 70. Geburtstag

am 17.02. Frau Helga Leschner zum 85. Geburtstag

am 28.02. Herrn Lothar Schneider zum 85. Geburtstag

OT Schönbrunn

am 07.02. Frau Marie Lange zum 95. Geburtstag

OT Gehringswalde

am 09.02. Herrn Frank Hofmann zum 70. Geburtstag

am 11.02. Frau Annemarie Tautenhahn zum 75. Geburtstag

am 22.02. Frau Maria Hofmann zum 70. Geburtstag

OT Warmbad

am 28.02. Frau Dr. Gisela Schwarz zum 75. Geburtstag

Kulturelle Einrichtungen

Museum im Schloss

Grabungen des Landesamtes für Archäologie im Schlosshof Wolkenstein im Zusammenhang mit vorgesehenen Bauarbeiten

Mit wetterbedingten Verzögerungen konnten in der letzten Januarwoche die geplanten Grabungen im Bereich des früheren Westflügels im Schlosshof beginnen. Zeitweise hinter dem Bauzaun verborgen, zeitweise offen sichtbar werden von einer Baufirma in enger Zusammenarbeit mit der Grabungsleiterin und dem Grabungsarbeiter konzentriert und vorsichtig Bodenschichten abgenommen und nach Sachzeugen aus früheren Zeiten untersucht. Außerdem kommen nach und nach Mauerreste zum Vorschein, die es ermöglichen, die Lage der ursprünglichen Bebauung zuzuordnen.
Das ist dringend notwendig vor dem Beginn der Bauarbeiten, um an der Stelle des Mitte des 19. Jahrhunderts abgerissenen Westflügels einen ähnlichen „Zwischenbau“ in moderner Bauweise zu errichten, durch den in Zukunft zumindest für mehrere Bereiche Barrierefreiheit entstehen soll.

Bisher zeichnen sich deutlich sichtbar vermutlich die Mauern eines Treppenturmes ab und der Zugang zum Kellergewölbe im ehemaligen Küchenhaus. Wir bleiben gespannt ...

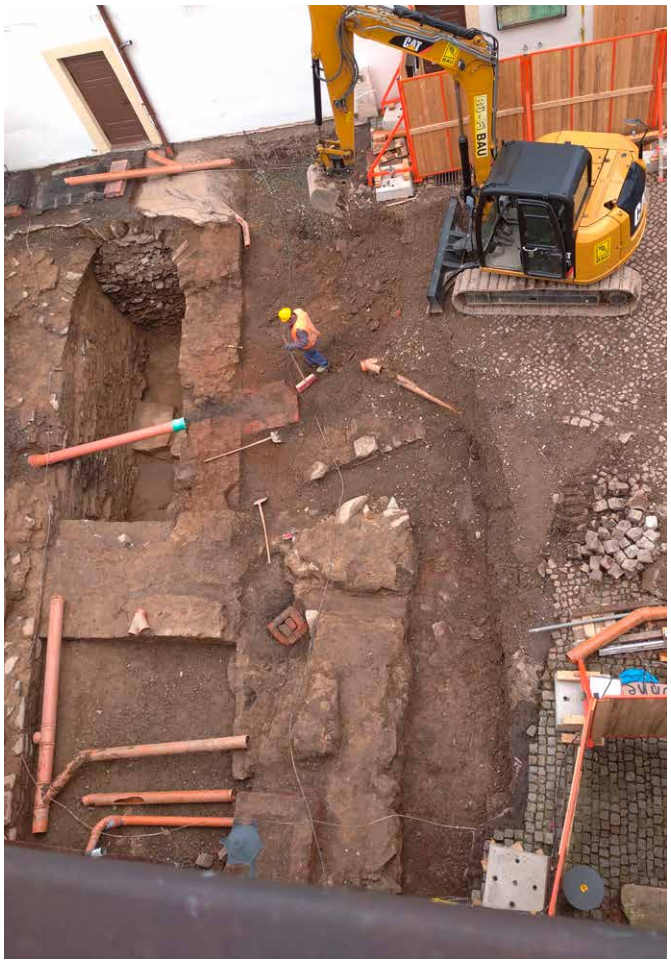

Stadtbibliothek

Stadtbibliothek ist weiterhin ein beliebter Anziehungspunkt für eine kunterbunte Nutzerschar

Im vergangenen Jahr 2023 sind die Nutzer- und Entleihungszahlen gegenüber denen im Jahr 2022 erneut leicht gestiegen. Von 380 angemeldeten Nutzern der Einrichtung wurden an ca. 120 Öffnungstagen mit knapp 600 Öffnungsstunden über 17.000 Medien aus dem Bestand der Stadtbibliothek ausgeliehen. Das sind 14 Nutzer und ca. 400 Entleihungen mehr. Bei 26 verschiedensten Veranstaltungen von der Bibliothekseinführung, Buchvorstellung, Vorlesetag, Autorenleseung, Reisevortrag, Theatervorstellung sowie Kerzen ziehen und Ostereier färben konnten ca. 650 Teilnehmer gezählt werden. Einige der Veranstaltungen wurden gefördert über den Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V., wofür wir uns nochmals herzlich bedanken möchten. Im Rahmen der Projekte Buchsommer Sachsen, KILIAN (Kinderliteratur anders) und Literaturforum Bibliotheken wurde die Anschaffung neuer Medien gefördert sowie eine Puppentheateraufführung und eine Autorenlesung für Erwachsene finanziert. Eine weitere unerlässliche Unterstützung für die Aktualisierung des Medienbestandes sind die Medienmittel, die die Stadtbibliothek als Förderung über den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen erhält. Nur dadurch können regelmäßig neue, aktuelle Medien gekauft und den interessierten Nutzern zur Verfügung gestellt werden. Die Wunschliste ist trotzdem viel länger als die tatsächlich erfüllbaren Wünsche. Eher selten oder nur zu besonderen

Zwecken, u. a. Belegarbeiten, benötigte Medien werden nach Möglichkeit über eine Mitgliedschaft im Bibliotheksverbund für Öffentliche Bibliotheken bestellt. Über das Portal www.onleihe.de/bibo-on können e-books und e-audios ausgeliehen bzw. heruntergeladen werden, aber nach wie vor steht die Ausleihe von gedruckten Medien im Vordergrund. Die Ausleihe der beliebten Tonie‘s nimmt weiter zu und inzwischen sind theoretisch mehr als 180 verschiedene Toniefiguren verfügbar. Auch das Interesse an CD’s und DVD’s für Kinder ist immer noch groß. Es gibt nicht alles, aber sehr, sehr vieles zum Ausleihen. Wer sich dazu näher informieren möchte, kann zuerst auch ohne einen direkten Bibliotheksbesuch im WebOPAC unter https://wolkenstein.bbopac.de im Bestand der Stadtbibliothek stöbern. Mit einer Anmeldung als Nutzer bekommt man seine individuellen Zugangsdaten und kann damit dann auch Medien reservieren oder verlängern. Natürlich sind alle Interessenten auch persönlich sehr herzlich willkommen. Man darf sich einfach auch nur mal ganz in Ruhe umschauen und selbst entscheiden, ob man das Angebot nutzen möchte oder doch nicht.

Kerzentopf und Weihnachtsbeleuchtung aus – Ostereierfarben raus

In diesem Jahr liegt da wirklich nicht soo viel Zeit dazwischen und aus verschiedenen Gründen findet das Ostereierfärben schon eine Weile vor Ostern statt, ganz genau vom 04. – 14.03.2024 während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek. Wer sich beim Verzieren der Ostereier mit der Technik der Wachsbatik probieren möchte, sollte schon jetzt mit dem Ausblasen von Hühnereiern beginnen und einen kleinen Vorrat anlegen, denn diese Form des Eierfärbens ist ansteckend und kann sich bestenfalls zu einem Fieber entwickeln. Wer das noch nicht erlebt hat, sollte sich die Termine vormerken und sich sicherheitshalber sogar anmelden.

STEReier –

verzieren mit Wachsbatik

vom **04. März - 14. März 2024,**

montags, dienstags und donnerstags

jeweils von 13.00 – 18.00 Uhr

in der Stadtbibliothek Wolkenstein

Bitte ausgeblasene Eier – kein Kunststoff –
(möglichst weiß oder mit heller Schale)
und einen kleinen Unkostenbeitrag mitbringen !

Bitte möglichst anmelden: Tel. 037369 / 131-27 oder 0172 4701761!

Nicht versäumen...

Autorenlesung am Mittwoch, 20. März 2024, 19:30 Uhr, Stadtbibliothek Wolkenstein aus der Neuerscheinung „Erzähl mir von der Liebe.....“

„In diesem Buch steckt Liebe drin. 20 außergewöhnliche, herzerwärmende und spannende Geschichten über die Liebe – und sie alle sind wahr!“ Robert Ide, Joana Nietfeld und Helena Piontek haben sie aufgeschrieben. Feinfühlig, tiefsinnig und unterhaltsam erforscht das Trio ... die Vielfalt menschlicher Gefühle und erkundet die Lebensentscheidungen, die mit ihnen einhergehen. Denn für ihre große Liebe setzen Menschen alles aufs Spiel: Sie gibt Hoffnung in unsicheren Zeiten, spendet Trost in scheinbar aussichtlosen Situationen und lässt das Unmögliche doch noch möglich werden. Ihre Protagonist:innen haben die Autor:innen teils über Jahre hinweg getroffen. Über deren Liebesgeschichten stolperten sie in sozialen Netzwerken, schnappten sie auf Partys auf oder hörten sie auf Familienfeiern – und gingen ihnen nach. Alle Lovestorys eint der erste Moment des unerwarteten Zaubers, ein Crush, für den viele bereit sind, ihr bisheriges Leben umzukrempeln. Die Liebe lässt Menschen um die halbe Welt ziehen, ihre Sexualität hinterfragen und mit ungewöhnlichen Beziehungskonstellationen experimentieren. Die Geschichten handeln aber auch von schwierigen Zeiten, wenn Paare einander liebevoll durch schwere Krankheiten begleiten, sich aus Liebe entschließen, den Liebsten zu teilen, oder wenn der unerfüllte Kinderwunsch die Beziehung herausfordert. Ein Happy End ist nicht immer gesetzt, etwa wenn Menschen klar wird, dass sie mit ihrem Partner nicht glücklich werden, oder sich damit abfinden müssen, dass sie allein bleiben werden. Doch immer wieder geht es auch um den einen Menschen, mit dem zusammen auch ein verregneter Heiratsantrag zu den schönsten Momenten im Leben gehört. Damit eine Beziehung hält, braucht es aber mehr als körperliche und seelische Anziehung. Sie macht Kompromisse nötig, im Alltag wie im Schlafzimmer. Das funktioniert selten ohne Konflikte. Die wahren Liebesgeschichten zeigen, wie unterschiedlich Beziehungsentwürfe in der Gegenwart ausfallen können und inspirieren zum Nachdenken über uns selbst: Was würde ich in einer ähnlichen Situation tun? Würde ich mein eigenes Leben für die Liebe ändern? Bin ich zusammen mit einem anderen noch ich selbst? Erzähl mir von der Liebe bietet Identifikations fläche und Kontrastfolie zugleich. Den Autor:innen gelingt ein Porträt der Liebe von Heute, mit all ihren Trends und Konstanten, und sie zeigen, dass die Macht der Liebe zeitlos ist. Robert Ide, 1975 im Erzgebirge geboren, Joana Nietfeld, 1995 geboren und in Hamburg und Berlin aufgewachsen, und Helena Piontek, 1990 in Stuttgart geboren, leben in Berlin. Sie schreiben zusammen die Liebeskolumne Ins Herz, die zu den erfolgreichsten Formaten des Tagesspiegel gehört.“

Robert Ide ist in Wolkensteinern nicht ganz unbekannt, denn er hat hier Verwandte/Bekannte und war auch mit seinem Buch „Geteilte Träume“ schon vor einigen Jahren in Wolkenstein.

Bei Interesse bitte möglichst rechtzeitig Plätze reservieren – persönlich sowie unter Telefon: 037369 131-27, 87123 und 0172 4701761.

Kindertagesstätten

Na, ihr „Zwerge“!

Habt ihr Lust auf einen Ausflug ins „Zwergenland“?

Dann kommt mit euren Eltern zum „Zwergentreff“ in die Kneipp® Kindertagesstätte Zwergenland nach Schönbrunn.

Viele schöne Spielsachen warten darauf, von euch ausprobiert und erkundet zu werden.

Unser „Zwergentreff“ findet immer am letzten Dienstag im Monat von 15:30 bis 16:30 Uhr statt.

Die Erzieher/-innen der Kita „Zwergenland“ Schönbrunn freuen sich auf euren Besuch.

Der nächste „Zwergentreff“ findet am **27.02.2024** statt.

Telefonisch sind wir unter 037369 9685 zu erreichen.

Hallo, ihr kleinen Knirpse!

Seid ihr neugierig? Probiert ihr gern neue Spielsachen aus? Freut ihr euch, mit anderen Kindern zu spielen? Besucht ihr noch nicht den Kindergarten?

Dann laden wir euch und eure Eltern zum

KNIRPSEN-TREFF

jeden ersten Dienstag im Monat in der Zeit von 15:30 – 16:30 Uhr

recht herzlich in unsere Einrichtung ein.

Telefonisch sind wir zu erreichen unter der 037369 8234.

Auf euren Besuch **am 05.03.2024** freuen sich die Erzieherinnen der Kita „Regenbogen“ Gehringswalde.

Bürgerschule

Mini-Handball-Spielfest 2023/2024

Der HSV 1956 Marienberg lud am Sonnabend, den 02.12.2023 Mädchen der Klassenstufe 1 und 2 zur Vorrunde des Mini-Handball-Spielfestes in die Sporthalle am Goldkindstein ein.
Dieses Jahr waren sechs Grundschulen vertreten. Los ging es wieder mit einer tollen Erwärmung. Die roten Mützen für die Wichtel lagen bereit, mit Musik und Spaß stimmten sich die Kinder auf das Spiel ein. Dann kam endlich der Pfiff zur ersten von fünf Spielrunden und unsere Mannschaft der Bürgerschule Wolkenstein begeisterte durch Teamgeist.
Die Deckung war super, viele Tore konnten durch Mut und Können unserer Torhüterin verhindert werden und uns gelangen auch zahlreiche Treffer.
Der Fangemeinschaft der Eltern, Geschwister und Großeltern hat es sichtlich Freude bereitet, unsere Mädchen anzufeuern.
Die GS Lauterbach siegte. Wir belegten einen hervorragenden 3. Platz. Belohnt wurde der Einsatz mit Urkunden und einem kleinen Präsent. Die Stimmung in der Halle war großartig.

Herzliche Gratulation und ein Dankeschön an die Organisatoren für die umfangreiche Vorbereitung.
Der 2. Spielfesttag findet am Sonnabend, den 09.03.2024 statt. Dann wird der begehrte HSV-Wanderpokal vergeben.

R.B.

Vorstellung Lehrkraft

Liebe Eltern,

sollte Ihr Kind die Bürgerschule Wolkenstein besuchen, werden Sie nach den Winterferien ein neues Gesicht in der Schule sehen. Deswegen möchte ich mich kurz vorstellen.
Mein Name ist Julia Lindner, ich bin 24 Jahre alt, habe meine Kindheit in Ehrenfriedersdorf verbracht und lebe seit anderthalb Jahren nun in Annaberg-Buchholz.

Im Februar beginne ich mein Referendariat als Grundschullehrerin in Ausbildung. Nach vier Jahren Studium an der TU Chemnitz freue ich mich darauf, im Klassenzimmer tätig sein zu dürfen. Ausgebildet werde ich in den Fächern Mathematik, Deutsch, Sachunterricht und Werken. Bis dahin wünsche ich Ihnen eine schöne Zeit und Ihren Kindern erholsame und erlebnisreiche Ferien.

Bis bald
Julia Lindner

Kirchliche Nachrichten

Wolkenstein

Sonntag, 18. Februar
10:00 Uhr Gottesdienst, Predigtreihe, Pfr. Bliesener

10:00 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft in Gehringswalde

20:00 Uhr Gebet für unsere Gemeinde

Mittwoch, 21. Februar
13:30 Uhr Seniorenkreis

Donnerstag, 22. Februar
19:30 Uhr Frauenstunde

Sonntag, 25. Februar
Sie sind herzlich zu den Gottesdiensten in Schönbrunn und Hilmersdorf (jeweils 10 Uhr) eingeladen

Montag, 26. Februar
19:30 Uhr Frauenstunde

Sonntag, 3. März
09:30 Uhr Gottesdienst mit Brunch, Pfr. Lau

Donnerstag, 7. März
16:00 Uhr Donnerstags – Kreativ

Sonntag, 10. März
17:00 Uhr Mehr-Licht-Gottesdienst, Pfr. Ahner

Donnerstag, 14. März
16:00 Uhr Donnerstags – Frauen

Sonntag, 17. März
Sie sind herzlich nach Schönbrunn zum Gottesdienst zum Weltgebetstag eingeladen.

10:00 Uhr Familienstunde in Gehringswalde

Regelmäßig jeden Montag:
19:30 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft im kleinen Gemeinderaum (Alte Pfarre)

Hilmersdorf

Sonntag, 18. Februar
10:00 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft

Dienstag, 20. Februar
19:30 Uhr Hauskreistreff

Sonntag, 25. Februar
10:00 Uhr Gottesdienst, N. Braumüller

Dienstag, 27. Februar
19:30 Uhr Bibelgespräch mit Hauskreise

Sonntag, 3. März
10:00 Uhr Familienstunde

Dienstag, 5. März
19:30 Uhr Hauskreistreff

Sonntag, 10. März
17:00 Uhr Mehr-Licht-Gottesdienst, Pfr. Ahner

Dienstag, 12. März
19:30 Uhr Bibelgespräch mit Pfr. Lau

Sonntag, 17. März
10:00 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft – Themenreihe

Schönbrunn

Sonntag, 18. Februar
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 25. Februar
10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 03. März
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 17. März
10:00 Uhr Gottesdienst

Parallel zum Gottesdienst findet Kindergottesdienst statt.

Vereinsmitteilungen

SG 47 Wolkenstein e. V.

Die aktuellen Trainingszeiten findet Ihr unter
www.sg47-wolkenstein.de/trainingszeiten-unserer-sg-47-wolkenstein/

Der aktuelle Spielplan steht unter
www.sg47-wolkenstein.de/spielplan/

Kleingartenverein „Abendfrieden“ e. V. Gehringswalde

Liebe Gartenfreunde, werte Leser,

nach längerem Ausfall konnten wir Ende letzten Jahres wieder eine Schulung für unsere Kleingartenfreunde anbieten. Die Umstrukturierung der Arbeit des Territorialverbandes Zschopautal e. V. konnte in den vergangenen Monaten erste sichtbare Früchte tragen.

Nach Rückmeldung der Mitgliederversammlung wurde der gemeinsame Wunsch einer Baumschnittschulung geäußert.

Fachberater Herr Wolf vom Territorialverband nahm sich für den Verein einen Tag Zeit und erklärte anhand verschiedener Bäume und Gewächse aktuelle Bedürfnisse, Zustände und richtige Schnitttechniken. Es zeigte sich immer wieder, dass jedes Gehölz individuell zu betrachten ist.

Die Vereinsmitglieder zeigten sich über jeden Hinweis dankbar. Jeder Teilnehmer konnte eine Pflanze in seinem Kleingarten begutachten lassen und erhielt viele zusätzlich nützliche Hinweise.

Wir danken dem Verband an dieser Stelle für die sehr fachliche, aber auch sehr entspannte Schulung.

Im aktuellen Jahr sind weitere Projekte und Schulungen geplant.

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Gartenjahr für alle Kleingärtner und die, die es werden wollen.

Aktuell stehen vereinzelte Gärten zur Verfügung.

Bei Interesse meldet euch gern unter:
kv-abendfrieden@outlook.de

Im Namen des Vorstandes und des kompletten Kleingartenvereins „Abendfrieden“ e. V. Gehringswalde

Mit einem hERZlichen Glück Auf!
Vorsitzender Ralf Zimmermann

Fördermöglichkeiten im Annaberger Land

ANNABERGER LAND

Sie beabsichtigen die Durchführung eines Projektes und wollen es unterstützen lassen? Die Beantragung von Vorhaben über das LEADER-Programm ist wieder möglich.

Ziel des Vereines Annaberger Land e.V. ist die gemeinsame Weiterentwicklung des 13 Kommunen umfassenden Gebietes im Sinne einer lebens- und liebenswerten Heimatregion.
Unter anderem stehen in der Region rund um Annaberg-Buchholz hierfür bis zum Jahr 2027 rund 6,7 Millionen Euro aus dem Programm LEADER zur Verfügung. Auf Grundlage themenspezifischer, zeitlich begrenzter Aufrufe ist es bei Passfähigkeit des Projektes möglich, ein Fördervorhaben zu beantragen.

Aufrufe werden in Abhängigkeit der Budgetverfügbarkeit mehrmals jährlich gestartet. Diesen Themenaufrufen liegt die regionsspezifische LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für das Gebiet Annaberger Land zugrunde. Darin sind folgende Handlungsfelder (HF) niedergeschrieben:

Das HF **„Grundversorgung und Lebensqualität“** umfasst u.a. einerseits Vorhaben zur Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung, Stärkung des sozialen Miteinanders und des kulturellen Erbes sowie andererseits die generationengerechte Gestaltung von Gemeinden. Darin eingeschlossen sind beispielsweise Vereinsgebäude und Dorf- bzw. Spielplätze sowie Trauerhallen. Auch Projektmanagements sind möglich.
Die Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zu gewerblichen Zwecken ist über das HF **„Wirtschaft und Arbeit“** förderfähig, ebenso die Vermarktung regionaler Produkte.
Mit dem HF **„Tourismus und Naherholung“** soll die (Weiter-)Entwicklung landtouristischer- und Beherbergungsangebote unterstützt werden, ebenso Gastronomieeinrichtungen und Camping- bzw. Caravanstellplätze.

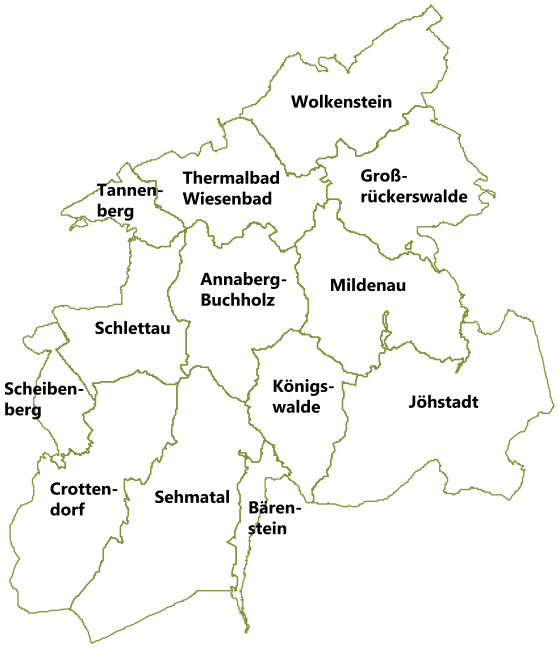

Das HF **„Bildung“** zielt auf die Entwicklung und Durchführung außerschulischer, nichtinvestiver Angebote ab.
Im Rahmen des HF **„Wohnen“** ist die Schaffung von eigenem Wohnraum durch Wieder- oder Umnutzung leerstehender Gebäude, welche vor dem Jahr 1946 errichtet und seit 2010 nicht selbst bewohnt wurden, förderfähig.
Konzepte und Maßnahmen u.a. zur Hochwasservorsorge und zum Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft können durch das HF **„Natur und Umwelt“** unterstützt werden.
In besonderem Fokus steht in allen Handlungsfeldern der Aspekt Familienfreundlichkeit.

Details zum Förderprogramm LEADER sowie zu aktuell laufenden Aufrufen erhalten Sie beim Verein Annaberger Land e.V. mit Sitz in Arnsfeld. Sprechen Sie uns gern an oder informieren Sie sich unter:

https://www.annabergerland.de/foerderperiode-2023-2027.html.

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Hauptstraße 91 | 09456 Mildenau OT Arnsfeld | Tel.: 037343-88644
E-Mail: info@annabergerland.de | Web: www.annabergerland.de

Sonstiges

Friedensrichter – Ausschreibung

Die Motorradstadt Zschopau sucht für die Wahlperiode **2024 bis 2029** einen neuen Friedensrichter (m/w/d). Der Amtsbereich des Friedensrichters erstreckt sich dabei nicht nur auf das Stadtgebiet **Zschopau**, sondern auch auf **die Gemeinde Gornau, Gemeinde Amtsberg, Gemeinde Großolbersdorf, Gemeinde Wolkenstein** und die **Gemeinde Drebach**. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Rechtsstreitigkeiten durch **Schlichtungsverfahren und Sühneversuche** außergerichtlich beizulegen. Ganz nach dem Motto „Schlichten statt richten".
Insbesondere ist er zuständig für Einigungen im privaten Bereich, wie zum Beispiel in Fällen von **Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Nachbarschaftsstreit** und **Beleidigung**. Die Tätigkeit des Friedensrichters wird mit einer **Aufwandsentschädigung** honoriert.

Das Ehrenamt kann grundsätzlich jeder interessierte Einwohner übernehmen, ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Friedensrichter sollen dabei mindestens **30 Jahre** und höchstens **70 Jahre** alt sein und im Schiedsstellenbezirk (Motorradstadt Zschopau und genannte Gemeinden) wohnen. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Die Motorradstadt Zschopau kann von den Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen, und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen. Geeignete Bewerber zeichnen sich zudem durch: **Unparteilichkeit, Urteilsreife** und **Verhandlungsgeschick** aus.

Der zukünftige Friedensrichter wird zunächst vom Stadtrat gewählt und vom Amtsgericht bestätigt. Der **Dienstbeginn** soll abhängig von der Durchführung und Bestätigung **zum 01. August 2024** erfolgen.

Bewerbung:

Alle an einer Übernahme des Amtes des Friedensrichters interessierten Personen können sich bis zum 01.04.2024 bei der **Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2 in 09405 Zschopau**, bewerben.

Nähere Auskünfte über das Amt des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter Rufnummer: 03725 287131.
Es werden auch unverbindliche Besprechungstermine angeboten.

Sigmund
Oberbürgermeister

Polizeidirektion Chemnitz sucht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht sucht die Polizeidirektion Chemnitz neue zuverlässige und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sollen in den Polizeirevieren Chemnitz-Nordost, Freiberg, Mittweida, Rochlitz, Döbeln, Aue, Annaberg, Marienberg sowie Stollberg tätig werden. In den Polizeirevieren des Direktionsbereiches sind derzeit insgesamt 56 Frauen und Männer ehrenamtlich aktiv.
Die Sächsische Sicherheitswacht ist ein bewährtes Beispiel der Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und ihrer Polizei. Sie ermöglicht es zuverlässigen Personen, die Polizei bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aktiv zu unterstützen und Verantwortung für die Innere Sicherheit zu übernehmen.
Beispielsweise mit zusätzlichen Streifen in der Öffentlichkeit unterstützen die Ehrenamtlichen ihr Polizeirevier und leisten damit einen Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Sie sind dabei auch Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger und nehmen sicherheitsrelevante Hinweise entgegen. Sie informieren bei verdächtigen Vorkommnissen die Polizeidienststelle oder schreiten anlassbezogen ein. Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht sind dafür mit eingeschränkten hoheitlichen Befugnissen ausgestattet.

Für die Sächsische Sicherheitswacht können sich Interessierte (w/m/d) bewerben, die:

- mindestens 18 Jahre alt sind und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen,
- eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung besitzen,
- die erforderliche Zuverlässigkeit (polizeiliches Führungszeugnis ist vorzulegen) besitzen und die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten,
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber absolvieren nach einem Eignungsgespräch eine 50-stündige Ausbildung mit einer abschließenden Prüfung. Sie werden anschließend in ihrem jeweiligen Polizeirevier eingesetzt. Die Ausbildung ist für das vierte Quartal 2024, ab November 2024, vorgesehen. Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht dürfen im Monat bis zu 40 Stunden ehrenamtlich Dienst verrichten. Die Aufwandsentschädigung pro Einsatzstunde beträgt 6,00 Euro. Für die Zeit der Ausbildung wird eine einmalige Aufwandsentschädigung gezahlt.

Interessierte sollten sich bis zum 7. April 2024 in ihrem zuständigen Polizeirevier melden, um weitere Informationen sowie die entsprechenden Bewerbungsunterlagen zu erhalten.

Zusätzliche Informationen:
https://www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm

UMWELT BEWUSST GEDRUCKT

Tradition seit 1890
DRUCKEREI Schütze

Der Wald in Europa wird täglich um 1500 Fußballfelder größer.

Für unsere Druckprodukte werden keine Naturwälder gerodet.

Bei der Papierproduktion werden 90 Prozent des Wassers wiederverwendet.

Altpapier ist kein Müll, sondern ein wertvoller Rohstoff.

Druckprodukte machen weniger als 1 % des CO_2-Fußabdrucks pro Person in Deutschland aus.

Weltmeister: 84 Prozent der grafischen Papiere in Deutschland werden recycelt.

Der Energieverbrauch der Druck- und Medienwirtschaft sinkt seit Jahren.

www.umweltbewusstgedruckt.de

Verband Druck+Medien

!Endspurt!

e-Bike SERVICE Offensive

- **Kostenloser Hol- und Bringservice (von Nov. - Feb.)**
- **Wir machen Ihr Bike fit für die neue Saison = Service Qualität vom Fachhandel**
- **auch für Leasing Räder möglich (JOBRAD, BusinessBike, Bikeleasing, usw.)**

Jetzt Termin vereinbaren!

Tel.: 03735/62436

FALVE RADSPORT WEINHOLD

TAGESPFLEGE

TAGESPFLEGE „KATHARINA“ MARIENBERG

- professionelle Pflege und liebevolle Betreuung
- hauseigener Fahrdienst
- Mahlzeiten aus eigener Küche, traditionell und regional
- spezielle Betreuung für Menschen mit Demenz

Besuchen Sie uns zum kostenlosen Schnuppertag!

Entlastung für pflegende Angehörige
Montag-Freitag: 8-16 Uhr

Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!

Telefon: 03735-6099468

Tagesspflege „Katharina“ • Katharinenstraße 10b • 09496 Marienberg
eMail: sr.marienberg@sb-mek.de • **www.sozialbetriebe-erz.de**

KOSMETIK · WAXING

Wohlgefühl

PERMANENT MAKEUP

Neueröffnung
ab 01.02.2024

15% Rabatt
gültig bis 15.03.2024

Rufen Sie gerne an! Ich freue mich auf Sie!

Scan mich für Whatsapp

Inh. Stefanie Herenz
ärztl. gepr. Fachkosmetikerin

Am Plan 38H
09430 Drebach | Scharfenstein

0176 30176003 / www.wohlfuehlkosmetik.net

Behandlungen

- klassische Kosmetikbehandlung
- Aknebehandlung
- Couperosebehandlung
- Anti-Aging Behandlung
- Fruchtsäurebehandlung (auch als Kur)
- manuelles Aquafacial
- Tiefeneinschleusung von Wirkstoffen durch Iontophorese (ab April)
- Detox Lymphmassage (ab April)
- Microneedling (ab April)

Permanent Make-Up
- Augenbrauen
- Wimpernkranz
- Lippen

- Haarentfernung mit Warmwachs an fast allen Körperregionen bei Mann und Frau

Ihre Anzeige (privat oder gewerblich, Vermietungsangebote)
im Wolkensteiner Anzeiger

Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gern weiter.

Anzeigenannahme bei
Druckerei Gebrüder Schütze GbR,
Telefon: 037369 9444
oder E-Mail: info@druckerei-schuetze.de

Danksagung

Traurig aber voller Dankbarkeit nahmen wir Abschied von unserem Ehemann, Vater, Schwiegervater, Bruder und Opa, Herrn

Hans-Jürgen Ilgner
*12.08.1948 †28.12.2023

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahmen, die uns durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit zuteil wurden, danken wir allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn. Wir danken auch dem Bestattungsinstitut Gottschalk, der Trauerrednerin Sylvia Vodel sowie Sandra und René Riedel.

Im stillen Gedenken
Ehefrau Rita
Tochter Sandy mit René
Sohn Steven mit Juliane
Michelle mit Tobias
Vanessa mit Markus
Joelina und Timo
Edelgard und Karin

Wolkenstein, im Januar 2024

D+L GROUP
WIR MACHEN
ANLAGEN- & MASCHINENBAU
METALLBEARBEITUNG
INDUSTRIEMONTAGE
www.dplusl.group

WIR SUCHEN

Mechatroniker*
Industrieelektriker*
Fachkraft für Metalltechnik*
Zerspanungsmechaniker*
Technischer Produktdesigner*
Schweißer* (WIG, MAG)
*m/w/d

WIR BIETEN

eine Anstellung in einem Unternehmen mit Herz für das Erzgebirge, ein familiäres Betriebsklima, eine wertschätzende Vergütung mit monatlichen Zusatzleistungen, vielfältige Weiterentwicklungsmöglichkeiten, kostenfreie Getränke, eine intensive Einarbeitung sowie Mitarbeiterfrühstück und täglich frisch zubereitetes Mittagessen.

Mehr Informationen gibt es hier: www.dplusl.group/karriere
D+L Group GmbH - Gewerbegebiet - Am Richterweg 14 - 09518 - Großrückerswalde

TOBIAS WENZEL
BESTATTUNGSINSTITUT GmbH
Zu jeder Zeit für Sie erreichbar
Tel. (03735) 91050
Marienberg · Olbernhau · Thum · Pockau · Sayda
TRAUERFALL BESTATTUNG VORSORGE

Bestattungshaus „PIETÄT“
Heiko Martin GmbH
PIETÄT
09427 Ehrenfriedersdorf – Chemnitzer Str. 19
(Kundenparkplatz direkt vor dem Haus)

- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Durchführung aller Bestattungsleistungen und Bestattungsvorsorge
- Auf Wunsch Hausbesuche

Tag und Nacht erreichbar: ☎ (03 73 41) 30 85

WOHNUNG IN WOLKENSTEIN TULPENWEG
ZU VERMIETEN
Bezugsfertig, ruhige Lage, Nähe Einkaufsmarkt und Bushaltestelle
3-Raum-Wohnung
ca. 61 m² 300 € KM (EVK 67,5 – 75,3 kWh/(m²a))
Telefon: **0173 7777832**

Tischlerei · Bauelemente Treppenbau
UHLIG & THIELE GbR

- Möbel & Holzbau nach Maß
- alles rund ums Fenster
- Haustüren und Innentüren
- Treppenbau
  Holz - Stahl - Edelstahl

Ihre Tischlermeister vor Ort
Frank Uhlig & Jürgen Thiele
Marienberger Straße 155
09518 Großrückerswalde
Telefon 03735 62902/64657
Fax 03735 64754
www.uhlig-thiele-gbr.de

Wir liefern Ihnen **REGIONALE KÜCHE DIREKT NACH HAUSE.**
Jedes Gericht wird mit einem leckerem Dessert geliefert.

ab 4,90 €
Lieferung durch KATHARINENHOF MOBIL

KATHARINENHOF WOHNPARK IN WARMBAD
Am Kurpark 1 | 09429 Wolkenstein | Tel. 037369 846-0
in-warmbad@katharinenhof.net | www.katharinenhof.net